

Ausserrhodische **KULTUR** STIFTUNG



AUSSCHREIBUNG FÜR WERKBEITRÄGE 2020 IM BEREICH «MUSIK»

1. Sie sind Musikerin oder Musiker beliebiger Stilrichtung.

3. Sie erfüllen zwei dieser Bedingungen:
 - Sie üben Ihr musikalisches Schaffen vorwiegend im Kanton AR aus
 - Ihr musikalisches Schaffen hat einen besonderen Bezug zum Kanton AR
 - Sie sind seit mindestens 3 Jahren im Kanton AR wohnhaft oder sind Bürgerin/Bürger von Appenzell A.Rh.

2. Die Stiftung ermöglicht durch ihre Beiträge das musikalische Schaffen. Es soll Musikerinnen und Musikern erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrer Arbeit zu widmen. Es werden maximal zwei Förderbeiträge vergeben. Es werden keine Projektbeiträge gesprochen.

4. Wir wollen wissen, wer Sie sind, wo Sie heute stehen und welches Ihre musikalischen Ziele sind. Bei der Vergabe spielen die bisherigen Arbeiten sowie auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Musikerin/des Musikers eine wichtige Rolle. Die Eingabe soll daher auch Einblick in das bisherige Schaffen bieten. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

5. Die Arbeitsgruppe Musik der Ausserrhodischen Kulturstiftung begutachtet die Bewerbungen. Sie kann weitere Fachleute von aussen beiziehen. Die Arbeitsgruppe stellt Antrag an den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung, welcher die endgültigen Beschlüsse fasst. Über die Jurierung wird keine Korrespondenz geführt.

6. Indem Sie sich bewerben, verpflichten Sie sich, im Falle eines Beitrages durch die Ausserrhodische Kulturstiftung, Rechenschaft über Ihre Arbeit abzulegen und falls durch die Stiftung gewünscht, diese öffentlich zu präsentieren.

7. Wiederkehrende Bewerbungen sind frühestens im dritten Jahr nach Erhalt eines Beitrages möglich. Ein Beitrag wird maximal drei Mal an dieselbe Person ausgerichtet.

8. Die Bewerbung kann in Papierform oder elektronisch eingereicht werden, darf den Umfang von 6 Seiten A4 (exkl. Anmeldeblatt) und 3-5 Hörbeispielen nicht überschreiten und enthält:
 - Anmeldeblatt (Personalien)
 - Lebenslauf
 - Kurze Beschreibung und Reflexion des eigenen Schaffens
 - Aufstellung exemplarischer Arbeiten und Tätigkeiten mit Unterlagen (z.B. Partituren, Konzepte, Programmhefte, usw.)



- Tonträger (Audio-CDs, USB-Sticks, DVDs, etc.) oder Online Dokumente (Internetseite, Youtube-Filme, Dropbox-Inhalte, etc.), mit einer kurzen Begründung der Auswahl

Bei Papierbewerbungen:

- Alle Dokumente in sechsfacher Ausführung
- Tonträger in sechsfacher Ausführung
- Links auf Online Dokumente per Email an: sekretariat@ar-kulturstiftung.ch. Betreff *Werkbeitrag Musik*
- Online Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein

Bei elektronischen Bewerbungen:

- Email an: sekretariat@ar-kulturstiftung.ch Betreff *Werkbeitrag Musik*
- Links auf Online Dokumente
- Online Dokumente müssen bis Ende Jahr zugänglich sein

Termine

Einsendeschluss: 30. Juni 2020 (Poststempel)
Jurierung und Beschlussfassung: September 2020
Benachrichtigung aller Bewerber: Mitte Oktober 2020
Überreichung der Werkbeiträge: 9. Dezember 2020

Eingabeadresse:

Ausserrhodische Kulturstiftung
«Werkbeitrag Musik»
Postfach
9053 Teufen

sekretariat@ar-kulturstiftung.ch

Anmeldeblatt Werkbeitrag Fachrichtung Musik

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Name und Vorname

Adresse

Tel / E-Mail

Jahrgang

Wohnhaft im Kanton Appenzell Außerrhoden seit

Bürgerort

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden

(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort in Appenzell Ausserrhoden ist)
